

## Berechnungsbogen für ambulante Pflegedienste mit Abrechnung ausschließlich nach Zeit Stand: 01.01.2024

Bei Änderungen in der Vergütungshöhe im Laufe des Vorjahres bitte für jeden Zeitraum ein separates Formular ausfüllen.

Der Pflegedienst

\_\_\_\_\_

hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ zu Lasten der  
Pflegekassen/Beihilfestellen folgende Beträge abgerechnet:

stundenweise abgerechnete Leistungen:

- |  |            |
|--|------------|
| - für Grundpflege:   | a) _____ € |
| - für hauswirtschaftl. Versorgung und häusliche Betreuung: | b) _____ € |
| - für Pflegeeinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI:              | c) _____ € |
| - für Verhinderungspflege:<br>mit einfachem Stundesatz:    | d) _____ € |
| mit Sonntagszuschlag:                                      | e) _____ € |
| mit Feiertagszuschlag:                                     | f) _____ € |

**Es wird ausdrücklich bestätigt, dass in diesen Beträgen nur die folgenden tatsächlich zu Lasten der gesetzlichen und privaten Pflegekassen/Beihilfestellen abgerechneten Leistungen enthalten sind:**

- Pflegesachleistungen nach § 36 Absatz 3 und 4 SGB XI
- Hausbesuchspauschalen
- Beratungsbesuche bei Pflegebedürftigen nach § 37 Absatz 3 SGB XI
- Leistungen nach § 38a SGB XI, wenn die Präsenzkraft von Ihrem Pflegedienst gestellt wird
- Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI
- Entlastungsbetrag nach § 45 b SGB XI für Personen mit Pflegegrad 1, wenn diese Leistungen für pflegerische ambulante Leistungen im Sinne des § 36 SGB XI (Grundpflege) eingesetzt wurden

**Es wird ausdrücklich bestätigt, dass in diesen Beträgen folgende Leistungen nicht enthalten sind:**

- Leistungen, die über den Leistungsrahmen des § 36 SGB XI von den Versicherten selbst getragen wurden
- Leistungen an private Selbstzahler
- Leistungen, die vom Sozialamt finanziert wurden
- Leistungen, die privat aus Pflegegeld finanziert wurden
- Leistungen an Nicht-Pflegeversicherte

- Leistungen auf der Grundlage freiwilliger privater Zusatzversicherungen einschl. der „Pflegebahr“
- Entlastungsbetrag nach § 45 b SGB XI für Personen mit Pflegegrad 2-5

### Anlage zum Antrag des Pflegedienstes

#### Der Pflegedienst

hat der Vergütungsvereinbarung nach § 89 SGB XI eine Abrechnung ausschließlich nach Zeit vereinbart und im oben genannten Zeitraum folgende Minutenpreise erzielt:

#### Preis pro Minute für

- Grundpflege: a) \_\_\_\_\_ €  
(Minutenpreis a)
- für hauswirtschaftl. Versorgung und häusliche Betreuung: b) \_\_\_\_\_ €  
(Minutenpreis )

Zur Refinanzierung der Ausbildungsumlage wurde folgender zusätzlicher Minutenpreis erzielt: \_\_\_\_\_ € (APU). Daraus ergeben sich folgende Gesamtminutenpreise für:

- Grundpflege: a) \_\_\_\_\_ €  
(Minutenpreis a +APU = Gesamtminutenpreis a)
- für hauswirtschaftl. Versorgung und häusliche Betreuung: b) \_\_\_\_\_ €  
(Minutenpreis b +APU = Gesamtminutenpreis b)

Für Leistungen der Verhinderungspflege wurden folgender Preise abgerechnet:

- einfacher Stundensatz: \_\_\_\_\_ € : 60 = Minutenpreis: d) \_\_\_\_\_ €  
(Minutenpreis d)
- Stundensatz mit Sonntagszuschlag: \_\_\_\_\_ € : 60 = Minutenpreis: e) \_\_\_\_\_ €  
(Minutenpreis e)
- Stundensatz mit Feiertagszuschlag: \_\_\_\_\_ € : 60 = Minutenpreis: f) \_\_\_\_\_ €  
(Minutenpreis f)

*(Der abgerechneten Minutenpreise für Verhinderungspflege ist anhand von beispielhaften anonymisierten Rechnungen nachzuweisen.)*

### **Berechnung der Investitionskostenpauschale**

Die Umrechnung der mit den Pflegekassen abgerechneten Leistungen aus a) bis d) (Seite1) führt zu folgendem Ergebnis:

- a) \_\_\_\_\_ € geteilt durch \_\_\_\_\_ € ergibt \_\_\_\_\_ € Minuten  
(Betrag a) (Gesamtminutenpreis a) (Leistungsminuten a)
- b) \_\_\_\_\_ € geteilt durch \_\_\_\_\_ € ergibt \_\_\_\_\_ € Minuten  
(Betrag b) (Gesamtminutenpreis b) (Leistungsminuten b)
- c) \_\_\_\_\_ € geteilt durch \_\_\_\_\_ € ergibt \_\_\_\_\_ € Minuten  
(Betrag c) (einfacher Minutenpreis b) (Leistungsminuten c)
- d) \_\_\_\_\_ € geteilt durch \_\_\_\_\_ € ergibt \_\_\_\_\_ € Minuten  
(Betrag d) (Minutenpreis d) (Leistungsminuten d)

